

140). Diese Landesteile sind Holstein, Schleswig und die abgetretenen Bayrischen und Großherzoglich Hessischen Gebiete. Diese Verordnung bestimmt in § 2 den zwölften Tag nach Ablauf des Ausgabetales als den entscheidenden.

- B. Dagegen bestimmt das Gesetz, betreffend den Beginn der verbindlichen Kraft der durch die Gesetz-Sammlung verkündeten Erlasse. Vom 16. Februar 1874 (Gesetz-Sammlung. 1874. S. 23), in Kraft seit dem 1. März 1874: „§. 1. Ist in einem durch die Gesetz-Sammlung verkündeten Erlasse der Zeitpunkt, mit welchem derselbe in Kraft treten soll, nicht bestimmt, so beginnt dessen verbindliche Kraft in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie mit dem vierzehnten Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück der Gesetz-Sammlung in Berlin ausgegeben worden ist.

Die entgegenstehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 3. April 1846 . . . , der Verordnung vom 1. Dezember 1866 . . . und der Verordnung vom 29. Januar 1867 . . . werden aufgehoben.“

Dies Gesetz führt für Lauenburg ein: Gesetz, betreffend die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der Preussischen Monarchie. Vom 23. Juni 1876. (Gesetz-Sammlung. 1876. S. 172) § 11; für Helgoland: Gesetz, betreffend die Vereinigung der Insel Helgoland mit der Preussischen Monarchie. Vom 18. Februar 1891 §. 3 Abs. 2.

Da der vierzehnte Tag nach Ablauf des Ausgabetales derjenige ist, mit welchem auch nach dem Gesetz v. 3. April 1846 das Gesetz spätestens in Kraft tritt, so ist bei den Verfassungsänderungen (s. unten s. III A 1—18) dieser vierzehnte Tag, wo nötig, angegeben.

III. Die Verfassungsänderungen. Innerhalb derselben sind für die Ausgabe drei Arten zu scheiden:

- A. Die definitiven Änderungen des Verfassungstextes. Derselben hat die Verfassung bis auf den heutigen Tag 21 erlebt, wovon 16 ihren Zweck in dem amtlichen Titel des Gesetzes zum Ausdruck bringen, während 3, die vierte, die vierzehnte und die siebzehnte Änderung, die unterlassen.

Um dem Texte der Verfassung das möglichste Maas von Übersichtlichkeit zu wahren, stelle ich hier diese Abänderungsgesetze genau zusammen.